

Stellungnahme der FDP zu den Eckpunkten des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. zur BTW 2013

Für die FDP ist die Kindertagespflege ein unverzichtbarer Bestandteil der Betreuungsinfrastruktur. Kindertagespflege ist nicht eine Ergänzung zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen und darf – von Ausnahmen abgesehen – auch nicht als „Randzeiten-Betreuung“ gesehen werden, sondern hat ihre eigene Berechtigung als separates Angebot. Deshalb ist für die FDP klar, dass Eltern im Rahmen des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz volle Wahlfreiheit zwischen Kita und Tagespflege haben müssen. Tagespflege muss auf gleicher Augenhöhe wie Betreuung in Kindertageseinrichtungen stehen.

Tagespflege ist ein Berufsfeld mit Zukunft. Flexibilität ist die besondere Stärke der Tagespflege. Die Bezahlung ist allerdings vielfach noch unzureichend und die Rahmenbedingungen für die selbständige Tätigkeit verbesserungsbedürftig. Wir haben in unserem Antrag „Tagespflegepersonen stärken – Qualifikation steigern“ (Drs. 17/9925) eine Initiative von Bund, Ländern und Kommunen angeregt, Tagesmütter und Tagesväter fair zu bezahlen und positive Beispiele von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe herauszustellen.

Wir wollen in der nächsten Wahlperiode steuerliche und versicherungsrechtliche Fortschritte für die Tagespflegepersonen erreichen – das geht allerdings nur gemeinsam mit den Bundesländern.

Die Bundesregierung hat mit dem Festanstellungsprogramm für Tagespflegepersonen an bundesweiten Modellstandorten dazu beigetragen, Kinderbetreuungseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft und Kindertagespflege näher zusammenzubringen. Die Modellprojekte werden mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Allerdings gilt hier, was für alle Modellprojekte gilt: der Bund kann aus verfassungsrechtlichen Gründen eine Festanstellung nicht auf Dauer unterstützen. Am Ende des Projektes stehen deshalb Empfehlungen für Länder, Kommunen und Einrichtungsträger, die von diesen weitergeführt werden sollen.

Für die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen der Tagespflege sind überwiegend die Bundesländer verantwortlich. Sie haben aber beispielsweise bei der Umsetzung der EU-Hygienerichtlinie einen weiten Spielraum, den sie nach unserer Auffassung zugunsten der Tagespflegepersonen nutzen sollen. Auch die Verbesserung des Personalschlüssels liegt in der Hand der Bundesländer. Die FDP wird sich auf Länderebene dafür stark machen.

In der nächsten Wahlperiode geht es vornehmlich darum, die Qualität der Betreuung zu verbessern. Dazu gehört eine Verbesserung der Personalschlüssel, der sachlichen Ausstattung der Räume und der Qualifikation der Tagespflegepersonen. Dabei hat sich die Qualifikation bereits beeindruckend verbessert. Laut 4. KiFöG-Bericht waren im März 2013 nur noch 7 Prozent der Tagespflegepersonen ohne fachliche Ausbildung. Diese Qualifizierungsoffensive soll – unter Einbeziehung der Zertifizierung des Bundesverbandes für Kindertagespflege – fortgesetzt werden.

Wir wollen bei der Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser Module erproben, bei denen Tagespflegepersonen für Partnerunternehmen abends oder am Wochenende die Funktion von Betriebskindertagesstätten übernehmen können.

Wir halten es für richtig, auch die Träger der Kindertagespflege an der Jugendhilfeplanung ebenso zu beteiligen wie die privat-gewerblichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Verbesserung der privat-gewerblichen Träger im SGB VIII halten wir für erforderlich.

Kindertagespflege ist ein Berufsbild, das eine zunehmende Professionalisierung, Qualifizierung und Bedeutung erlangt hat. Das ist gut so. Damit einhergehen muss aber auch eine Anpassung der Rahmenbedingungen der Arbeit der Tagespflegepersonen.